

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MEDIATEST DIGITAL GMBH

Stand: [01.01.2018]

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich abweichend geregelt, gelten für die Nutzung des von der mediaTest digital GmbH („**mediaTest digital**“) betriebenen Webportals (nachfolgend „**Webportal**“ genannt) einschließlich den optionalen Leistungsbestandteilen des Webportals (z.B. den App-Katalog und den Dienst „MDM-Connect“), die Dienste „AppScan“ und „Expert Analyse“ die „APPVISORY App Clients“ (zusammen „**Dienste**“), sowie für das „Trusted App“-Siegel und die „Security Guidelines“ ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als die mediaTest digital ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

## 2 Leistungsangebot

mediaTest digital erbringt an gewerbliche Auftraggeber sowie an sonstige Unternehmer im Sinne des § 14 BGB („**Kunden**“) die Leistungen, wie sie von mediaTest digital im jeweiligen Angebot aufgeführt und vom Kunden angenommen wurden („**Leistungspaket**“).

## 3 Vertragsinhalt, Vertragsschluss

- 3.1 Für den Vertragsinhalt sind die Bedingungen des jeweiligen Angebots von mediaTest digital für ein Leistungspaket sowie ergänzend die Regelungen dieser AGB maßgeblich.
- 3.2 Das jeweilige Angebot von mediaTest digital kann durch den Kunden schriftlich, per Telefax oder E-Mail angenommen werden; im letzten Fall ist der E-Mail eine elektronische Kopie des gegengezeichneten Angebots anzuhängen. Mit Annahme eines Angebots von mediaTest digital für ein Leistungspaket durch den Kunden kommt ein Vertrag nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots und ergänzend dieser AGB zustande.
- 3.3 Die Regelungen der Ziffern 3.1 und 3.2 gelten entsprechend für eine nachträgliche Erweiterung des Leistungsumfangs eines Leistungspakets.

## 4 Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Jeder Vertrag wird für eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten ab Vertragsschluss geschlossen, es sei denn es wurde von den Parteien eine abweichende Regelung getroffen. Jede der Parteien kann den Vertrag schriftlich mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Laufzeit kündigen. Kündigt keine der Parteien den Vertrag, verlängert sich die Laufzeit jeweils um zwölf (12) weitere Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 4.2 Vom Kunden zusätzlich zum Webportal gebuchte Kontingente an Diensten (z.B. „Appscan“ oder „Expert-Analyse“) verfallen zum Ende der Vertragslaufzeit für das Webportal, es sei denn, die Vertragslaufzeit verlängert sich gemäß Punkt 4.1.
- 4.3 Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu für den Fall, dass mediaTest digital den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang der Dienste nach Vertragsschluss dauerhaft wesentlich einschränkt oder gegenüber dem bisherigen Leistungsumfang reduziert.

## 5 Haftungsausschlüsse und –beschränkungen

- 5.1 Vorbehaltlich der weiteren Regelungen dieser Ziffer 5 haftet mediaTest digital nur, wenn und soweit mediaTest digital, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des Schuldnerverzugs von mediaTest digital oder einer von mediaTest digital zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) haftet mediaTest digital jedoch für jedes eigene schuldhaftes Verhalten oder das ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- 5.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von mediaTest digital, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung von mediaTest digital der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Die in den vorstehenden Absätzen 5.1 und 5.2 geregelten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien, bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen. Die in Absatz 5.2 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten im Falle eines Schuldnerverzugs von mediaTest digital nicht für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz des Verzugschadens, der in den Rechtsverfolgungskosten begründet ist. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 6 Vertraulichkeit

- 6.1 Die Parteien sind verpflichtet, über sämtliche im Rahmen oder im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung bekannt werdenden vertraulichen Informationen, insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen (zusammen „**vertrauliche Informationen**“) Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere darf der Kunde die ihm bekannt werdenden Prüfungskriterien und -verfahren von mediaTest digital sowie Testberichte und Auswertungen unberechtigten Dritten nicht offenlegen oder zur Verfügung stellen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für eine Offenlegung gegenüber zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Beratern einer Partei (z.B. Rechtsanwälten und Steuerberatern) sowie aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. gegenüber Behörden). Die Verpflichtung nach dieser Ziffer 6 gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zu mediaTest digital fort.
- 6.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtung dieser Ziffer 6 gilt nicht, soweit
- (a) die vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 6 bereits allgemein zugänglich oder offenkundig waren oder ohne unmittelbare oder mittelbare Beteiligung des Kunden geworden sind;
  - (b) nach Vertragsschluss ohne Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung, gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen bekannt werden; oder

- (c) ausdrücklich schriftlich von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ausgenommen worden sind oder zu deren Offenlegung die jeweils andere Partei ihr vorheriges schriftliches Einverständnis erteilt hat.

## **7 Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 7.1 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen mediaTest digital und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 7.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB oder dem Vertragsverhältnis zu mediaTest digital unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von mediaTest digital. mediaTest digital ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Verpflichtungen gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

## **8 Schlussbestimmungen**

- 8.1 Soweit nicht abweichend im Einzelfall geregelt bestimmt, ist keine Partei berechtigt, gegen Ansprüche einer anderen Partei aus dieser Vereinbarung aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich einer Verpflichtung aus der Geschäftsbeziehung geltend zu machen, es sei denn, die Ansprüche der jeweiligen Partei, die ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung geltend macht, sind entscheidungsreif und unbestritten oder schriftlich durch die andere Partei bzw. anderen Parteien anerkannt oder durch rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder Schiedsgerichts festgestellt worden; diese Einschränkung gilt nicht für synallagmatische, d.h. gegenseitig voneinander abhängige Ansprüche.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB aus anderen als den in §§ 305-310 BGB genannten Gründen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, soweit nicht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. § 306 BGB bleibt unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung oder eventuell bestehende Regelungslücken des Vertrages.